



HESSISCHER LANDTAG

18.01.2018

HHA

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses

Drucksache 19/5744 zu Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: Breitbandausbau

Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 05 Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie
Buchungskreis: 2695

Produktnummer lt. Leistungsplan 26

Bezeichnung lt. Leistungsplan Breitbandausbau

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	10.150,0	+5.000,0	15.150,0
Eigene Erlöse	10.150,0		10.150,0
Produktabgeltung	0,0	+5.000,0	5.000,0

Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	10.450,0	+5.600,0	16.050,0
Eigene Erlöse	3.050,0		3.050,0
Produktabgeltung	7.400,0	+5.600,0	13.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Breitbandausbau ist die infrastrukturelle Grundlage für die Digitalisierung. Wir brauchen in Hessen mittelfristig 300 bis 400 Mbit/s-Anschlüsse. 50-Mbit/s können nur ein Zwischenschritt sein. Es muss zudem dafür Sorge getragen werden, dass die digitale Spaltung zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum beendet wird.

Das Land muss originäre Landesmittel investieren, um den Breitbandausbau voran zu bringen. Es kann nicht sein, dass die Landkreise und Unternehmen die Ambitionslosigkeit des Wirtschaftsministers ausbaden müssen. Das Land strukturiert seine Förderung neu und richtet sich konsequent an der Glasfaserstrategie aus.

Die Landesregierung stellt erst 2019 eigene Mittel zur Verfügung. Bisher erfolgt die Förderung aus Bundesmitteln.

Wiesbaden, 18.01.2018

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel